



Kundmachung

GZ: B-2025-1229-00340/0002
Datum: 29.01.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Nicole Potisk
Tel: 03865/2202243
Mail: gde@kindberg.gv.at

Gegenstand: Michael Fladenhofer und Christiane Fladenhofer, 8650 Kindberg;
Errichtung eines Stallgebäudes mit Göllekeller, Stützmauern
und PV-Anlage auf der Liegenschaft Herzogberg 8, 8650 Kindberg.

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **15.12.2025**, eingelangt am **15.12.2025**, haben Herr/Frau **Michael Fladenhofer und Christiane Fladenhofer, 8650 Kindberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die **Errichtung eines Stallgebäudes mit Göllekeller, Stützmauern und PV-Anlage auf der Liegenschaft Herzogberg 8, 8650 Kindberg**, auf dem Grundstück Nr. **311/1, EZ. 60211/00026**, KG. **Herzogberg (60211)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 19.02.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Herzogberg 8, 8650 Kindberg**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Alexander Pogner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

Christian Sander
(elektronisch gefertigt)

Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am: Uhrzeit:

Unterschrift:

abgenommen am: Uhrzeit:

Unterschrift:

Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Die gegenständliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Kindberg bis zum Tag der Verhandlung unter www.kindberg.at veröffentlicht.